

Teilnahmebedingungen



Dorf-Flohmarkt „Vör dien Döör“

Sonntag, 30. August 2026, 10 - 16 Uhr

1. Teilnehmer*innen müssen am 30.08.2026 einen offiziell angemeldeten Wohnsitz in 25495 Kummerfeld haben.
2. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich vorab angemeldete Privatpersonen, der gewerbliche Handel ist ausgeschlossen. Anmeldeschluss ist der 15. August 2026.
3. Verkauft werden dürfen ausschließlich Gebrauchtwaren aus privaten Beständen am 30.08.2026 von 10 - 16 Uhr. Vom Verkauf ausgeschlossen sind: Neuwaren, Getränke und Lebensmittel jeder Art (verarbeitet und Rohware), Alkohol, lebende Tiere, Waffen jeder Art, jugendgefährdende sowie kriegsverherrlichende Schriften, Symbole und Filme.
4. Die Stände dürfen ausschließlich auf privatem Grund in 25495 Kummerfeld aufgebaut werden. Bei Mietwohnungen empfiehlt es sich, den/die Vermieter/in vorab einzubeziehen. Gehwege und Straßen sowie andere öffentliche Bereiche sind frei zu halten. Ferner darf es zu keiner Verkehrsbeeinträchtigung durch parkende Kraftfahrzeuge kommen, im Zweifel ist die Polizei zu informieren. Gleiches gilt für sonstige Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung.
5. Das Abspielen von Musik unterliegt der GEMA. Die Haftung hierfür übernimmt die Ausstellerin/der Aussteller.
6. Haftungsausschluss: Für etwaig auftretende Schäden, die Teilnehmer*innen und Aussteller*innen während des Dorf-Flohmarktes betreffen, wird keine Haftung vom Veranstalter (KukuFe Kummerfelder Kultur Festival e.V.) übernommen. Das Betreten der Privatgelände erfolgt auf eigene Gefahr.
7. Die Aussteller*innen verpflichten sich, während der angegebenen Flohmarktzeit am Stand anwesend zu sein und den Stand gut sichtbar zu kennzeichnen. Das Material für die Kennzeichnung kann bei KukuFe angefordert werden. Die Aussteller*innen erklären sich mit der Veröffentlichung des Standortes des Ausstellungsstandes einverstanden (Straße und Hausnummer).
8. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Standgebühr fällt nicht an.

Datenschutzerklärung

1. Der/die Teilnehmer*in erklärt sich mit der Speicherung seiner/ihrer Daten ausschließlich zum Zwecke der Organisation und Durchführung des Dorf-Flohmarktes „Vör dien Döör“ einverstanden.
2. Alle personenbezogenen Daten werden spätestens nach 4 Wochen nach dem Flohmarkt vollständig gelöscht.